



**GEMEINDE SELFKANT
BEBAUUNGSPLAN NO 4
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
gem. § 13 BBauG**

Gemarkung Tüddern
Flur: 3

Datum: 5.7.1984 Maßstab: 1:1000 Gez.: as

LEGENDE:

KARTENUNTERLAGE	ART d. baul. NUTZUNG	Bauweise	Verkehrs- u. Versorgungsflächen	SONSTIGE DARSTELLUNGEN
Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hochspannungslleit.	Allgem. Wohngebiete MASS d. baul. NUTZUNG Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze 0.4 Grundflächenzahl Geschosflächenzahl	offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig ---- Baugrenze FLÄCHENNUTZUNGEN Spielplatz	Verkehrsflächen Begrenzung d. Verk.-Fläche Flächen für Ver- sorgungsanlagen Umformerstation	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Sichtdreieck

Die Planunterlage wurde vom Katasteramt des Kreises Heinsberg aus dem Liegenschaftskataster angefertigt

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde am 30. April 1979 vom Regierungspräsident Köln - AZ.: 35.2.12-54.01-2122-79 - genehmigt

Für die Richtigkeit:
Selkant, den 5. Juli 1984

Der Gemeindevorstand
[Signature]
(Laumen)



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selkant hat am 29.5.1983 und 27.2.1984 beschlossen, den Bebauungsplan No 4 gemäß § 13 BBauG geringfügig zu ändern

Selkant, den 5. Juli 1984

[Signature]
(Hoyen) (Quast) (Wynands)
Bürgerm. Gemeindevorsteher
Der Gemeindevorstand
[Signature]
(Laumen)

